

Der Wunsch der Arbeitgeber nach flexibleren Arbeitszeiten beruhte auf mehreren Faktoren, vor allem der Notwendigkeit, die Produktion den Auftragschwankungen infolge präziser Kundenforderungen an den jeweiligen Liefertermin und des Bemühens, die Kosten von Logistik und Lagerhaltung zu senken, anzupassen; der Senkung der Arbeitskosten vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft; und der Erzielung höherer Kapitalrenditen.

Aufgrund der hohen Vernetzung der österreichischen Industrie mit der ausländischen Wirtschaft wurde der in Deutschland 1984/85 nach Streiks mühsam gefundene gesellschaftspolitische Kompromiß „Arbeitszeitverkürzung gegen Arbeitszeitflexibilisierung“ noch 1985 nach Österreich exportiert, und zwar zu einem Zeitpunkt, als die in Österreich Vorbildwirkung innehabenden Kollektivvertragsverhandlungen der Arbeiter für den industriellen Eisen- und Metallsektor sich diesen Herausforderungen unbedingt stellen mußten. Das Ergebnis war neben einer normalen Kollektivvertragsrunde mit Ist- und KV-Gehalts-/Lohnabschluß eine einmalige Arbeitszeitverkürzung – ohne weiteren Zeitplan – mit Flexibilisierungsmöglichkeiten. Im Gegensatz zu Deutschland kam es in Österreich zu keinen Arbeitsniederlegungen, die Kollektivvertragspartner lösten die Fragen der zeitgemäßen Arbeitszeitgestaltung ohne Schiedsrichter von außen gemeinsam.

Als Flexibilisierungssysteme für Arbeiter und Angestellte wurden dabei vor allem zwei Modelle vereinbart:

1. Beibehaltung der Betriebslaufzeit bei gleichzeitiger Verkürzung von 40 auf 38,5 Stunden pro Woche, was ca. 10 ganze freie Tage entstehen läßt, wenn ein Jahr als Berechnungsbasis gewählt wird.
2. Wöchentlich unterschiedliche Normalarbeitszeit mit einer Bandbreite von 37 bis 40 Stunden in verschiedenen Durchrechnungsspannen.

Die hohe Akzeptanz des Metallerabschlusses 1985, der auch der Sozialpartnerschaft zusätzlich neue Qualität verlieh, machte ihn der Form wie dem Inhalt nach zum Vorbild für die meisten Branchen. Als Formerfordernis war etwa im Bandbreitenmodell für Durchrechnungszeiträume bis zu 52 Wochen die Zustimmung der Kollektivvertragspartner vorgesehen. Alle Beteiligten haben bald erkannt, daß die betriebsinternen Partner viel Verantwortungsbeußsein und Flexibilität bei der Findung firmenspezifischer Lösungen zeigten. So wurde in der Folge bei anderen Kollektivverträgen auf diesen Zustimmung- und Kontrollmechanismus zugunsten eines vereinfachten Einspruchsrechtes bei Kollektivvertragsüberschreitungen verzichtet.

Zu Beginn der neunziger Jahre erreichte die Flexibilisierungsdiskussion eine neue Dimension, als nach dem Fall des Kommunismus die industrielle Wiedererdeckung Osteuropas begann. Das sofort auf dem Markt spürbare Lohn-Preis-Gefälle zwischen den westlichen Industriestaaten und den Reformstaaten machte Österreich seine Exponiertheit als Wirtschaftsstandort aufs neue – oft schmerzlich – bewußt.

Der Abwanderung klassischer Wirtschaftszweige nach Osten müssen vorrangig die Kriterien Innovation, hoher technischer Standard, Qualität, hohe